



20.12.2016

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Digitalisierung der europäischen Industrie
(2016/2271(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichtersteller: Reinhard Bütikofer

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	11

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Digitalisierung der europäischen Industrie (2016/2271(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 173 (Titel XVII) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, der die Industriepolitik der EU regelt und sich unter anderem auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie bezieht,
- gestützt auf die Artikel 9, 11 und 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie – Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen“ (COM(2016)0180),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Europäische Cloud-Initiative – Aufbau einer wettbewerbsfähigen Daten- und Wissenswirtschaft in Europa“ (COM(2016)0178),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Schwerpunkte der IKT-Normung für den digitalen Binnenmarkt“ (COM(2016)0176),
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 19. April 2016 mit dem Titel „Quantum technologies“ (Quantentechnologien) (SWD(2016)0107),
- unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 19. April 2016 mit dem Titel „Advancing the Internet of Things in Europe“ (Das Internet der Dinge in Europa voranbringen) (SWD(2016)0110),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 2. Juli 2014 mit dem Titel „Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft“ (COM(2014)0442),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2016 zu dem Thema „Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt“¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2011 zu einer Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Juni 2010 zu dem Thema „EU 2020“³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 2010 zur Innovationspolitik der Gemeinschaft in einer Welt im Wandel⁴,

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0009.

² ABl. C 199 E vom 7.7.2012, S. 131.

³ ABl. C 236 E vom 12.8.2011, S. 57.

⁴ ABl. C 236 E vom 12.8.2011, S. 41.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 28. Oktober 2010 mit dem Titel „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ (COM(2010)0614),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2010 mit dem Titel „Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion“ (COM(2010)0546),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Juli 2007 mit dem Titel „Halbzeitbewertung der Industriepolitik – Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ (COM(2007)0374),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ (COM(2015)0192) und das dazugehörige Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen (SWD(2015)0100),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum europäischen Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation und zur Verwirklichung des vernetzten Kontinents und zur Änderung der Richtlinien 2002/20/EG, 2002/21/EG und 2002/22/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1211/2009 und (EU) Nr. 531/2012 (COM(2013)0627),
- unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation (COM(2013)0147),
- unter Hinweis auf einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (COM(2013)0048),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 10. Oktober 2012 mit dem Titel „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“ (COM(2012)0582),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Januar 2014 mit dem Titel „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“ (COM(2014)0014),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. Oktober 2012 mit dem Titel „Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2012)0573),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 13. April 2011 an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen – Gemeinsam für neues Wachstum“ (COM(2011)0206),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Oktober 2010 an das

Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte: Für eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft – 50 Vorschläge, um gemeinsam besser zu arbeiten, zu unternehmen und Handel zu treiben“ (COM(2010)0608),

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Januar 2014 zu der Reindustrialisierung Europas zwecks der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit¹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Dezember 2013 zur Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. September 2013 zur Digitalen Agenda für Wachstum, Mobilität und Beschäftigung: Zeit zu handeln³,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 2012 zu dem Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen – Ergebnisse und nächste Schritte: der Weg zur globalen Netzsicherheit⁴,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Mai 2010 zu einer neuen Digitalen Agenda für Europa: 2015.eu⁵,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 2010 zu dem Internet der Dinge⁶,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A8-0000/2016),
- A. in der Erwägung, dass energische Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Reindustrialisierung der EU voranzutreiben und auf diesem Wege Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit miteinander zu verbinden;
- B. in der Erwägung, dass sich im Zuge der Digitalisierung ein Wandel in der Fertigungsbranche vollziehen dürfte, der tiefgreifende Auswirkungen auf das Gleichgewicht zwischen Chancen und Herausforderungen in den Wirtschaftszweigen Europas haben dürfte;
- C. in der Erwägung, dass die EU solide Grundlagen hat, um sich an die Spitze des digitalen Wandels zu setzen;

¹ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0032.

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0535.

³ ABl. C 93 vom 9.3.2016, S. 120.

⁴ ABl. C 332 E vom 15.11.2013, S. 22.

⁵ ABl. C 81 E vom 15.3.2011, S. 45.

⁶ ABl. C 236 E vom 12.8.2011, S. 24.

- D. in der Erwägung, dass es im Rahmen der industriepolitischen Strategie der EU zwingend geboten ist, einen digitalen Binnenmarkt zu schaffen;
- E. in der Erwägung, dass die Digitalisierung der industriellen Fertigung ein wichtiges Sprungbrett sein kann, wenn es gilt, die Widerstandsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern;
- F. in der Erwägung, dass der Digitalisierung das Potenzial innewohnt, die effiziente Nutzung von Ressourcen und Energie und den effizienten Einsatz von Kapital zu steigern und einer stärker integrierten Kreislaufwirtschaft und einer Symbiose in der Industrie Vorschub zu leisten;
- G. in der Erwägung, dass die Digitalisierung dazu beitragen kann, sicherere Arbeitsbedingungen und größere Produktsicherheit zu erreichen und die Individualisierung und Dezentralisierung der Produktion voranzutreiben;
- H. in der Erwägung, dass in Bezug auf die industrielle Fertigung Bedenken weit verbreitet sind, wie sich die Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt auswirkt und welche möglichen Folgen sie für die Demokratie am Arbeitsplatz und die regionale Entwicklung haben könnte;

Ausarbeitung einer integrierten Strategie für die Digitalisierung der Industrie in der EU

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission über die Digitalisierung der europäischen Industrie;
2. ist der festen Überzeugung, dass eine Strategie für die Digitalisierung der Industrie entscheidend dazu beitragen kann, die dringlichsten wirtschaftlichen Herausforderungen Europas zu bewältigen:
 - a) Stärkung der Dynamik, Kohäsion und der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber technologischen Störungen;
 - b) Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen in der Industrie, indem ein Wandel auf sozial gerechte Weise vollzogen wird;
 - c) Erneuerung einer Ressourcenpolitik der EU, die im Einklang mit einer gestärkten europäischen Kreislaufwirtschaft steht;
 - d) Stärkung des europäischen Zusammenhalts durch eine zuverlässige europäische Investitionspolitik (in Bezug auf die digitale Infrastruktur) und eine koordinierte europäische Industriepolitik auf der Grundlage einer nachhaltigen Modernisierung;
 - e) Unterstützung der klimapolitischen Ziele der EU durch Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in der industriellen Produktion;
 - f) Förderung von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Innovationen, indem die Grundsätze der Offenheit und der Zugänglichkeit öffentlicher und privater Daten und Informationen verfolgt werden;

- g) Verbesserung der Lebensgrundlagen der Bürger in städtischen und nichtstädtischen Gebieten;
 - h) Setzen von Anreizen für technologische und soziale Innovationen in der Forschung in der EU;
 - i) Verbesserung der Energiesicherheit durch eine digitalisierte und flexiblere industrielle Produktion;
 - j) Eingehen von Partnerschaften mit anderen Makroregionen der Welt bei der Entwicklung innovativer und gerechter digitaler freier Märkte;
3. betont, dass eine EU-Lenkungsstruktur für die Digitalisierung der Industrie eingerichtet werden muss, die darauf abzielt, die Abstimmung der nationalen Initiativen und Plattformen im Bereich der Digitalisierung der Industrie zu erleichtern; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob ein nicht verbindliches Ziel festgelegt werden sollte, das der EU als Orientierungshilfe dazu dient, die internationale Führungsposition in der Industrie beizubehalten; betont, dass die Digitalisierung, insbesondere in den Regionen, in denen ein Entwicklungsrückstand zu verzeichnen ist, vorangebracht werden muss; erwartet, dass neben Vertretern der Industrie und den Sozialpartnern auch Interessenträger aus der Wissenschaft, Vertreter der Normungsgremien, Gewerkschaften, Entscheidungsträger, die Zivilgesellschaft und insbesondere KMU aufgefordert werden, tatkräftig an dem Prozess mitzuwirken;
 4. fordert die Kommission auf, eigens für die industrielle Vorausschau eine Abteilung einzurichten, die dafür zuständig ist, Trends bei der Fertigung und Digitalisierung sowie maßgebliche Entwicklungen in anderen Regionen zu untersuchen, neue Schlüsseltechnologien festzustellen und sicherzustellen, dass die Führerschaft der EU in diesen Bereichen gewahrt wird und dass neuen Tendenzen in politische Strategien und politisches Handeln aufgenommen werden;

Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung der Industrie: Infrastruktur, Investitionen, Innovation

5. betont, dass die integrierte Digitalisierung der Industrie auf stabilen und günstigen Voraussetzungen basieren muss;
6. hält es vor diesem Hintergrund für erforderlich, stärker in Verbindungen, also 5G-Netze und Glasfasernetze zu investieren, da mit diesen Investitionen die Konvergenz gefördert werden kann und belastbare Datenübertragungswege für die digitale Infrastruktur der europäischen Industrie aufgebaut werden können;
7. ist der Ansicht, dass die Bildung von Clustern und Synergien zwischen KMU, industriellen Akteuren, dem Handwerk, Start-up-Unternehmen, der Wissenschaft, der Finanzbranche und anderen Interessenträgern als gute Vorbilder dafür dienen können, wie die digitale Fertigung und Innovationen vorangebracht werden können; weist darauf hin, dass die Nutzung der Digitalisierung bei der Förderung neuer Unternehmensmodelle von großer Bedeutung ist;
8. ist der Auffassung, dass KMU besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, da

sie bereits mit einem geringen Aufwand an Digitalisierungsmaßnahmen relativ gesehen den größten Zugewinn in Bezug auf Energie- und Produktionseffizienz erzielen;

9. begrüßt die Einrichtung der thematischen Plattform für intelligente Spezialisierung im Dienste der industriellen Modernisierung und insbesondere den Vorschlag der Kommission für die Einrichtung von Drehscheiben für digitale Innovation, um die Digitalisierung der Industrie und digitale Innovationen für KMU zu unterstützen; fordert die Kommission auf, die Mittel für Drehscheiben für digitale Innovation zu erhöhen;
10. weist darauf hin, dass den Städten eine wichtige Aufgabe zukommt, wenn es gilt, digitale Infrastruktur bereitzustellen und KMU, Unternehmer und die Industrie zu unterstützen, und dass sich im Zusammenhang mit Innovationen in der digitalen Industrie sehr viele Möglichkeiten für die Städte ergeben; fordert die Kommission auf, sich näher mit der US-amerikanischen Initiative zur Förderung technologischer Innovationen von Städten (Cities Innovation Technology Investment Initiative – CITII) zu befassen; begrüßt die Veröffentlichung des „European Digital City Index“ (Index über den Digitalisierungsgrad europäischer Städte);
11. betont, dass durch die Vergabe öffentlicher Aufträge dazu beigetragen werden kann, die Entwicklung digitaler und technologischer Innovationen in der Industrie zu fördern; fordert die Kommission auf, eine Prüfung der digitalen Eignung in ihr REFIT-Programm einzubinden;
12. erachtet es als sehr wichtig, die Digitalisierung der europäischen Industrie zu finanzieren; äußert sich enttäuscht darüber, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bisher nur einen Anteil von 11 % in digitale Projekte investiert hat;

Sicherung der Technologieführerschaft Europas und Sicherheit bei der Digitalisierung der Industrie: Fusionen und Übernahmen, Cybersicherheit, Datenhoheit, Normung

13. fordert die Kommission auf, Mindestschwellenwerte für in der EU durchgeführte Forschung und Entwicklung (FuE) für Unternehmen, die Forschungsmittel beantragen, durchzusetzen;
14. hebt hervor, dass bei den ausländischen Direktinvestitionen (ADI) ein zunehmendes Interesse an dem Erwerb sensibler europäischer Technologien durch Fusionen und Übernahmen festzustellen ist; fordert die Kommission auf, die Erfahrungen des Ausschusses für ausländische Investitionen in den USA (Committee on Foreign Investment in the United States – CFIUS) zu untersuchen, um daraus Lehren zu ziehen;
15. betont, dass die Cybersicherheit bei der Digitalisierung der europäischen Industrie sehr wichtig ist; ist der Ansicht, dass die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen entscheidend ist und dass die Cybersicherheit im Rahmen der Digitalisierungsbemühungen in der Union ein zentraler Bereich ist; ist der Ansicht, dass die Hersteller dafür verantwortlich sind, die Einhaltung der Sicherheitsnormen mithilfe der neuesten verfügbaren Technologien sicherzustellen; weist darauf hin, dass durch Cybersicherheitsanforderungen für das Internet der Dinge und IT-Sicherheitsnormen die Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Cyberangriffen gesteigert werden muss; vertritt die Auffassung, dass den europäischen Normungsorganisationen hierbei eine

- besondere Aufgabe zukommt;
16. ist der Ansicht, dass einheitliche Kriterien für kritische Infrastrukturen und ihre digitale Sicherheit gelten sollten;
 17. betont, dass die Datenhoheit überwacht werden muss; ist der Ansicht, dass dem Datenschutz in der Industrie und dem Dateneigentum, insbesondere im B2B-Bereich besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; stellt fest, dass offene Daten und offene Standards die Entwicklung neuer Technologien begünstigen können;
 18. nimmt zur Kenntnis, dass sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Industrie Möglichkeiten in Bezug auf den branchenspezifischen Datenabruf und die Verwaltung für öffentliche oder halböffentliche Einrichtungen und Marktteilnehmer ergeben;
 19. hebt hervor, dass die Offenheit der Architektur als Grundsatz für die Gestaltung digitaler Komponenten wichtig ist;
 20. nimmt zur Kenntnis, dass das technische Fachwissen über den Austausch und die Vernetzung von digitalen Komponenten in der Industrie geschützt werden muss, jedoch gleichzeitig Konnektivität ermöglicht und vorangebracht werden muss;
 21. betont, dass es einer überzeugenden Strategie für die Normensetzung bedarf, um die Führerschaft der EU bei der Digitalisierung der Industrie zu wahren; betont, dass der Aufbau der europäischen Normungsorganisationen und ihr integrativer Ansatz wichtig und einzigartig sind; fordert die Kommission auf, die Entwicklung offener Standards zu fördern; begrüßt das Vorhaben der Kommission, den Zugang zu standardessenziellen Patenten zu FRAND-Bedingungen (fair, reasonable and non-discriminatory – fair, angemessen und nicht diskriminierend) zu garantieren; fordert ein koordiniertes Vorgehen der EU gegenüber internationalen Foren und Konsortien wie z. B. dem Industrial Internet Consortium (IIC)

Soziale Dimension: Qualifikationen, Kompetenzen, Bildung und soziale Innovation

22. betont, dass der digitale Wandel der Industrie umfassende gesellschaftliche Folgen für viele Bereiche – von der Beschäftigung über die Arbeitsbedingungen bis hin zum Recht der Arbeitnehmer auf Fortbildung und Qualifikationen – haben dürfte; fordert die Kommission auf, die gesellschaftlichen Folgen der Digitalisierung der Industrie eingehend zu untersuchen;
23. betont, dass in Europa ein Defizit in Bezug auf die digitalen Kompetenzen vorhanden ist; fordert, dass die Kompetenzgarantie und das Recht auf Umschulung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen umgesetzt werden; betont, dass die Förderung der digitalen Kompetenzen sichergestellt werden muss; fordert die Unternehmen auf, Arbeitnehmern ein Sabbatjahr zum Erwerb digitaler Kompetenzen zu gewähren; fordert die Kommission auf, eine unionsweite Initiative zum Ausbau von Qualifikationen ins Leben zu rufen;
24. hebt hervor, dass im Rahmen des Unterrichts auch digitale Kompetenzen vermittelt und in die nationalen Lehrpläne integriert werden müssen;

25. betont, dass in die Digitalisierung der beruflichen Bildung und des Handwerks investiert werden muss; betont, dass die digitalen Kompetenzen auch mit technischen Kompetenzen und der Förderung der Ausbildung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) verbunden werden müssen;
26. empfiehlt halbjährliche Fortschrittsberichte und Empfehlungen in Bezug auf die Digitalisierung der Industrie auszuarbeiten;
27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Industrie ist für die europäische Wirtschaft von tragender Bedeutung. In der Industrie werden Arbeitsplätze geschaffen, sie belebt die Wirtschaft, und sie kann in entscheidendem Maße zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, mit denen die Europäische Union konfrontiert ist – von den Zielen für nachhaltige Entwicklung über den Klimawandel bis hin zum demografischen Wandel, sozialer Unsicherheit und dem Verlust an biologischer Vielfalt. Unterdessen durchläuft die Welt eine neue industrielle Revolution, die auf Digitalisierung und Automatisierung beruht. Dies hat einen Wandel von Unternehmensmodellen, Wertschöpfungsketten sowie von Produktions- und Verbrauchsmustern zur Folge. Es entstehen neue Schlüsseltechnologien wie z. B. Massendaten, das Internet der Dinge, 5G, Cloud-Computing, Robotertechnik, künstliche Intelligenz und Quantentechnologien. Ein weltweiter Wettlauf hat begonnen, bei dem es darum geht, sich diese neuen Entwicklungen schnellstmöglich zunutze zu machen und sich möglichst rasch nachhaltig und sozial an sie anzupassen.

Damit die europäische Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit beibehalten kann, muss sie sich mithilfe von Innovationen und auf der Grundlage der Nachhaltigkeit an die Spitze dieser neuen industriellen Revolution setzen. Diesbezüglich kann die Industrie in der Europäischen Union mit eindeutigen Vorteilen aufwarten. So verfügt sie über das Fachwissen, FuE, qualifizierte Arbeitskräfte, einen großen Binnenmarkt, eine solide industrielle Basis und Erfahrung bei dem Verknüpfen des herstellenden Gewerbes mit dem Dienstleistungsgewerbe. Vor diesem Hintergrund benötigt Europa eine ehrgeizige Strategie zur Modernisierung der Industrie, die auf die Digitalisierung ihrer Fertigungsindustrie abzielt. Die Mitteilung der Kommission stellt einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung dar.

Für eine solche Strategie wird ein ganzheitlicher Ansatz benötigt, der auf den folgenden Pfeilern fußt:

- EU-weite Abstimmung und Weitblick
- Festlegung der richtigen Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Investitionen, Innovation)
- Schwerpunktsetzung auf Sicherheit als europäische Besonderheit bei der Entwicklung neuer Schlüsseltechnologien
- Steigerung der sozialen Widerstandsfähigkeit mithilfe von Fähigkeiten, Kompetenzen und sozialer Innovation

Die EU benötigt einen einheitlichen strategischen Ansatz. Bei 28 einzelnen nationalen Strategien, Plattformen und Vorgehensweisen lässt sich kein Nutzen aus dem europäischen Mehrwert ziehen. Vielmehr wären eine weitere Fragmentierung, das Risiko einer Aushöhlung des Binnenmarkts und Ineffizienz die Folge. Daher ist ein unionsweiter Ansatz mit einer europäischen Koordinierungsplattform entscheidend, damit sichergestellt wird, dass nationale Strategien in den größeren europäischen Kontext eingebettet werden. Insbesondere bedarf es einer gemeinsamen europäischen Vorausschau. Es kann nicht um die Digitalisierung ihrer selbst willen gehen. Die Digitalisierung kann der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und der Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze Vorschub leisten. Die Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen dürfte der Industrie in den nächsten fünf Jahren zusätzliche Einnahmen von mehr als 110 Mrd. Euro jährlich bescheren. Der Kommission zufolge könnte sie in den nächsten 10 Jahren allein in Deutschland eine Produktivitätssteigerung von 8 % bewirken. Darüber hinaus kann sie auch in sozio-ökonomischer und ökologischer Hinsicht

nutzbringend sein. BT zufolge bergen IKT das Potenzial, durch Energie- und Ressourceneffizienz die CO₂-Emissionen in der EU bis 2030 um mehr als 1,5 Gt Kohlendioxidäquivalent zu senken, und im Rahmen der elektronischen Gesundheitsdienste könnten Einsparungen in Höhe von 14 Milliarden EUR erzielt werden, da die Abnahme der persönlichen ärztlichen Beratungen dazu führt, dass bei der Größe der Räumlichkeiten gespart werden kann.

Es wird jedoch unmöglich sein, sich an diese neuen industriellen Entwicklungen anzupassen, wenn Europa keine geeigneten Rahmenbedingungen bietet. Daher muss dafür gesorgt werden, dass der Wirtschaft Europas die bestmögliche Infrastruktur zur Verfügung steht – z. B. mit 5G, Glasfasernetzen, der Förderung von Innovationen und FuE sowie mit Anreizen für Investitionen in neue Technologien und die Modernisierung. Der Kommission zufolge betragen in den letzten 15 Jahren die Investitionen der EU „in Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie [...] ca. ein Drittel der entsprechenden Investitionen in den USA“. Da das Investitionsniveau zu niedrig ist, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit von dem gegenwärtigen Sparkurs auf einen Investitionskurs umgeschwenkt wird. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Umfragen zufolge ist die Mehrheit der KMU der Ansicht, dass sie bei der Nutzung von digitalen Technologien im Rückstand sind und es ihnen in diesem Bereich an Investitionen fehlt. Dieser Situation muss im Rahmen einer auf KMU zugeschnittenen Digitalisierungsförderung entgegengewirkt werden.

Auch verschiedenen sicherheitsrelevanten Fragen ist angesichts des digitalen Zeitalters, das in der Industrie angebrochen ist, größere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei muss auch dafür gesorgt werden, dass europäische strategisch wichtige Technologien nicht zu Schleuderpreisen an ausländische Wettbewerber verkauft werden, wobei die Freiheit der Märkte nicht beeinträchtigt werden darf. Das heißt auch, dass die Cybersicherheit in der digitalisierten Fabrik und im Internet der Dinge gewährleistet werden muss, da alle digitalisierten Produkte und Dienstleistungen durch Hackerangriffe unerwartet als Waffe eingesetzt werden können. Deshalb sind klare Regeln für die Cybersicherheit erforderlich. Ein Rahmen, der den freien Datenfluss garantiert und dabei den Schutz der Datenhoheit sicherstellt und gleichzeitig klare Regeln für die Datenverwaltung von B2B-Beziehungen enthält, dürfte ebenso entscheidend wie die Normung sein. Europas Wettbewerber fördern bereits jetzt mit großem Elan ihre eigenen Normungsstrategien, um ihren industriellen Akteuren einen Vorteil zu verschaffen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Europa seine Digitalisierungsstrategie unterstützt, indem es in Zusammenarbeit mit den europäischen Normungsorganisationen eine deutliche Förderung der Normung betreibt.

Zweifellos gehen mit der Digitalisierung der europäischen Industrie auch Herausforderungen einher. Verschiedenen Studien zufolge liegt die widersprüchliche Situation vor, dass neue Technologien den Verlust von Arbeitsplätzen und einen Anstieg der sozialen Unsicherheit verursachen und unterdessen ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Europa besteht. Gegenwärtig fehlt es Europa jedes Jahr an etwa 180 000 IT-Fachleuten. Daher muss eine Strategie zur Digitalisierung der Industrie eine starke soziale Dimension aufweisen. Dazu zählen das Recht auf Ausbildung, eine Kompetenzgarantie, die Förderung des lebenslangen Lernens, und es muss dafür gesorgt werden, dass digitale Kompetenzen von einem sehr jungen Alter an unterrichtet und in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen werden. Daneben ist es wichtig, dass digitale Kompetenzen auch transversal gefördert werden. Das gilt nicht nur für die großen Wirtschaftszweige, sondern ebenso für KMU und das Handwerk.

Vor diesem Hintergrund ist es auch entscheidend, dass die digitalen Kompetenzen und die berufliche Bildung miteinander verknüpft werden.